

BRENTA30 CUP-2014
Internationale österreichische Klassen Regatta

Sa. 12. Juli bis So. 13. Juli 2014

AUSSCHREIBUNG
OeSV EDV Nummer 5108

Das Wichtigste auf einen Blick:

| | |
|---------------------------|---|
| Meldeschluss | Mo. 30. Juni .2014, Meldung über www.sck.at |
| Erster Start | Sa. 12. Juli 2014 um 13:00 Uhr; SCK |
| Anzahl Wettfahrten | 3 Wettfahrten und 1 Langstrecke, 1 Streichung |
| Meldegebühr | wird gesondert bekannt gegeben |
| Segleressen | voraussichtlich am Samstagabend 12. Juli 2014 |

Veranstalter ist der Segelclub Kammersee in Zusammenarbeit mit der Firma Yachtworks

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2014, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2014, die ergänzenden Segelanweisungen des SCK sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse BRENTA30 die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 30. Juni 2014 (Meldeschluss) das Online-Formular unter www.sck.at ausfüllen.
Nachmeldungen können vom SCK akzeptiert werden
Bei weniger als 5 gemeldeten Booten wird die Veranstaltung abgesagt.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr wird gesondert bekannt gegeben.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
im Regattabüro des SCK am 12. Juli 2014 ab 9:00 bis 12:00 Uhr
Jeder teilnehmende Segler muss eine Haftungsausschlussklärung unterzeichnen.

6 Erster Start /Letzte Startmöglichkeit

Erster Start: Sa. 12. Juli 2014 13:00 Uhr

Letzte Startmöglichkeit am So. 13. Juli 2014, 15:00 Uhr

7 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

8 Bahnen

3 Wettfahrten Standardkurs und eine Langstrecke.

9 Wertung

Bei 4 Wettfahrten erfolgt eine Streichung, wobei die lange Wettfahrt nicht gestrichen werden kann. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

10 Betreuerboote

Betreuerboote sind aufgrund der Motorbootspeere für Juli/August nicht möglich. In den übrigen Monaten ist auf Betreuerbooten eine Flagge mit dem Buchstaben „B“ zu führen.

11 Liegeplätze, Kran, Parkplatz

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

Kran, Liegeplätze und Parkplätze: am SCK Gelände.

Einmaliges Ein- und Auskranken für Regattateilnehmer kostenlos.

Das Befahren des seeseitigen Clubgeländes, sowie der Plattform mit einem PKW ist nicht gestattet. Am Gelände des SCK einschließlich Parkplatz ist aufgrund behördlicher Anordnung das Campieren bzw. das Abstellen von Wohnwagen ausnahmslos untersagt.

Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

12 Preise

Punktpreise mindestens für die ersten drei Boote.

Erinnerungspreise für bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

13 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an

Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (bzw Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

13.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

13.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

13.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (bzw Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(Verbands)Autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seewalchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

14 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

15 Rahmenprogramm

Segleressen voraussichtlich Samstagabend. Details werden am schwarzen Brett bekannt gegeben. Siegerehrung ist ehest möglich nach Einlaufen des letzten Bootes, nach Ende der letzten Wettfahrt.

16 Unterkunftsmöglichkeiten:

Tourismusverband Seewalchen, Tel. +43/7662 2578, www.attersee.at

17 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Segelclub Kammersee – SCK

Inselweg 13, 4863 Seewalchen/Litzlberg

www.sck.at, office@sck.at

und bei Michael Gilhofer, office@yachtworks.at